

Beschl.-Nr. 6

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Jugendhilfeausschusses vom 25.07.2012

Betreff: Integrative Kindertagesstätte der Lebenshilfe an der Marschallstraße;
Bedarfsanerkennung

Referent: i. V. Jugendamtsleiter Stefan Volnhals

Von den 15 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig
mit --- gegen --- Stimmen beschlossen:

Vom Vortrag der Verwaltung wird mit Interesse Kenntnis genommen.

Die Errichtung der integrativen Kindertagesstätte im geplanten Umfang unter Trägerschaft der Lebenshilfe entspricht der aktuell gültigen Jugendhilfeplanung, Teilbereich Kindertagesbetreuungsplanung, der Stadt Landshut. Damit wird sowohl ein noch offener Bedarf nach Plätzen für Kinder bis zur Einschulung gedeckt als auch der Auftrag des Art. 11 BayKiBiG, Kinder mit (drohender) Behinderung nach Möglichkeit gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung zu betreuen und zu fördern, um ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, erfüllt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, vorbehaltlich der Erteilung der erforderlichen Betriebserlaubnis vierundzwanzig Krippen- und fünfundsiebzig Kindergartenplätze als bedarfsnotwendig anzuerkennen.

Im Rahmen des integrativen Betriebes kann die Einrichtung gem. Art. 3 Abs 2 BayKiBiG von bis zu einem Drittel (bezogen auf die tatsächliche Kinderzahl) von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern besucht werden.

Landshut, den 25.07.2012

STADT LANDSHUT


Hans Rampf
Oberbürgermeister 